

1. / IV. 1916.

Aus der Kriegspraxis der privaten Lebensversicherung.

Bei einer der größten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften sind von den vorhandenen 10 000 Angestellten zur Zeit über 6000 eingezogen. Sie sind zum größten Teil durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt, sodaß auf zwei männliche drei weibliche Angestellte entfallen. In der Zentrale waren bei Kriegsausbruch 3059 männliche und 336 weibliche, Mitte März dieses Jahres: 1012 männliche und 1447 weibliche Beamte tätig. Die letzteren haben im allgemeinen zur Zufriedenheit, zum Teil ausgezeichnet gearbeitet. Gleiches gilt von den etwa 500 weiblichen Angestellten, die das Inkasso zu besorgen hatten. Reklamiert sind im ganzen noch etwa 100 Beamte, die an leitenden Stellen schwer ersetzt werden können.

Die einberufenen Beamten, soweit sie verheiratet sind, beziehen ihr Gehalt ungekürzt weiter, die unverheirateten noch 6 Wochen nach dem Eintritt in das Heer. Die Einberufenen sind fast durchweg bei der Gesellschaft und zwar zum größten Teil auf deren Kosten versichert. Bisher sind 320 Beamte gefallen.

In der Großen Lebensversicherung sind für Kriegssterbefälle bis jetzt etwa 15 Millionen Mark gezahlt.

Den Versicherten, die einberufen sind, wird auf Antrag die Prämie gestundet. Fällige Hypotheken werden im allgemeinen zu 4% pCt. ohne Nebenkosten bis zu einem Jahre nach Friedensschluß, oder auf Wunsch auf 10 Jahre zu demselben Satz oder auf 5 Jahre zu 4% pCt. Zinsen verlängert.

Die Versicherungsart, die jetzt vielfach unter dem Namen Kriegspatenversicherung angeboten wird, ist bei dieser Gesellschaft — und zwar sowohl bei der Großen Lebensversicherung als in der Volksversicherung — schon seit langen Jahren eingebürgert in der Form der Versicherung mit festem Auszahlungstermin, bei der die Prämienzahlung mit dem Tode der versicherten Person aufhört.

Für die vier Kriegsanleihen sind 32, 70, 67, 47 Mill. aufgebracht unter sehr starker Mitwirkung des kleineren versicherten Publikums. Der Gesellschaft ist hierdurch eine große Arbeitslast erwachsen. Es mußte während der Zeichnungsfrist und nach deren Ablauf in der hierfür eingerichteten besonderen Geschäftsstelle mit täglich vier bis fünf Ueberstunden gearbeitet werden. Die Buchhalterei hat, um die laufenden Arbeiten nicht zu beeinträchtigen, die Tausende von Kriegsanleihezeichnungen erst nach Schluß der allgemeinen Dienststunden bearbeiten können. Die Zeichnungsprovision ist voll den Vertretern überlassen, sodaß die Auslagen der Gesellschaft selbst keine Deckung gefunden haben.

Ähnlich gestaltet sich das Bild bei einer großen Versicherungsgesellschaft in Mitteldeutschland. Hier sind über 60 pCt. von den Beamten der Hauptgeschäftsstelle einberufen und durch weibliche Kräfte ersetzt. Mit deren Hilfe ist es gelungen, die laufenden Geschäfte, die Bilanz-, Steuer- und Kriegsanleihe-Arbeiten ohne wesentliche Stockungen zu erledigen.

Die eingezogenen Beamten erhalten in den ersten drei Kriegsmonaten das volle Gehalt, für die folgende Zeit die Verheirateten drei Viertel. Die im Dienst verbliebenen Angestellten beziehen Teuerungszulagen. — Die eingezogenen verheirateten Beamten sind für den Fall ihres Todes auf Kosten der Gesellschaft versichert. Für Kriegssterbefälle sind bisher 2 Mill. Mark aufgewendet.

Die Prämien der laufenden Versicherungen werden den Kriegsteilnehmern gestundet. Kündbar werdende Hypotheken werden im allgemeinen bis nach Beendigung des Krieges zum Zinsfuß von 4½ pCt. gestundet. Kündigungen werden nicht ausgesprochen.

In dem Dienst der Kriegsanleihe hat sich die gesamte Organisation der Gesellschaft mit großem Eifer und Erfolg betätigt. Die gezeichneten Beträge sind nämlich rechtzeitig eingegangen und an die Reichsbank weitergeleitet. Die gewährte Vermittlungsgebühr ist den Vertretern überlassen, sodaß die der Gesellschaft entstandenen Unkosten ungedeckt geblieben sind.

Die vorstehend wiedergegebenen Ziffern sind typisch. Sie kehren bei jeder Versicherungs-Gesellschaft nach dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit abgestuft wieder.